

**Protokoll
zum Klimagespräch
mit dem
Finanzamt Lippstadt**

Zeitpunkt: Freitag, 22. Januar 2010

Ort: Finanzamt Lippstadt

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

Teilnehmer:

1. Für das Finanzamt Lippstadt

Herr LRD Norbert Götte	Vorsteher
Herr StOAR Sellmann	Leiter BP
Herr StOI Frerich	Geschäftsstellenleiter
Herr StAR Schneider	Leiter IT
Frau RRin Heinrichs	

2. Als Vertreter der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe
der Präsident, Herr StB Dipl.-Bw. Volker Kaiser

3. Für den Steuerberaterverband Westfalen-Lippe
Herr WP StB Dipl.-Kfm. Werner Scheurer (Verbandsbeauftragter)

4. Aus der Steuerberaterschaft Herr WP StB Dipl.-Kfm. Rolf Scheurer

Im Vorfeld hatte die Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe die Kollegenschaft im Einzugsbereich des Finanzamtes Lippstadt über das Kontaktgespräch in „kleiner Runde“ informiert. Soweit Besprechungsthemen von der Kollegenschaft vorgeschlagen wurden, sind diese in dem Gespräch angesprochen worden.

Im Einzelnen:

1. Hinweise zu Stellenneubesetzungen

Vorab gab Herr Götte Hinweise zu Neubesetzungen diverser Sachgebiete. Herr Moritz ist zum Finanzamt Meschede gewechselt und für ihn ist von dort Herr Schneider gekommen. Herr Schneider hat den Bereich IT von Herrn Kußmann übernommen, der in den Ruhestand getreten ist. Herr Frerich hat das Amt des Geschäftstellenleiters von Frau Amme übernommen. Herr Sellmann kommt vom Finanzamt Paderborn und leitet in Lippstadt nunmehr den Bereich BP. Er ist zudem auch für einen Körperschaftsteuerbezirk zuständig. Herr Lanz ist im Gegenzug an das Finanzamt Paderborn gewechselt. Herr Dr. Federmann ist vom Finanzamt Soest zum Finanzamt Lippstadt gewechselt und leitet nunmehr hier die Rechtsbehelfsstelle und ist darüber hinaus zuständig für Außensteuerrecht.

2. Praktikum beim Steuerberater sowie beim Finanzamt

Herr Frerich sprach ein Modell an, in dem Schüler der gymnasialen Oberstufe ein 2 bis 3-wöchiges Praktikum machen, das etwa zur Hälfte beim Steuerberater und zur anderen Hälfte beim Finanzamt abgeleistet wird. Dies würde den jungen Menschen die Gelegenheit geben, die Bearbeitung der Steuerrechtsmaterie von beiden Seiten, soweit dies eben in einem Praktikum möglich ist, kennen zu lernen. Interessierte Kollegen möchten sich bitte mit Frau Finke in Verbindung setzen, die diese Koordination übernimmt.

3. IT/ELSTER

Herr Schneider, der für den Bereich IT zuständig ist, wies noch mal auf einen vermeidbaren „Medienbruch“ hin. Dieser entsteht, wenn der Steuerberater die Steuererklärung - oft über Datev - erarbeiten würde und diese Daten seitens des Finanzamtes bei Abgabe von Steuererklärungen in Papierform neu eingetippt und übernommen werden müssten. Diese doppelte Erfassungstätigkeit führe häufig zu Übernahmefehlern, die weder im Interesse des Steuerberaters noch im Interesse des Steuerpflichtigen liegen könnten. Hier warb Herr Schneider noch einmal für die Datenübermittlung per ELSTER. Herr Schneider geht davon aus, dass in Kürze die Steuererklärungen für den VZ 2009 insgesamt über ELSTER eingereicht werden können, so dass sich die Umstellung auf die Datenübermittlung für ein Steuerbüro lohne.

Dies solle künftig auch für den Körperschaftsteuerbereich gelten.

Derzeit liege die Quote der Kollegen, die im 5000er-Bezirk per ELSTER einreichen, bei ca. 27 %. Es sei Wunsch des Finanzamtes Lippstadt, dass sich diese Quote wesentlich erhöhe.

Um für diese Entwicklung zu werben, möchte das Finanzamt Lippstadt in den kommenden Wochen Kontakt mit etwa 20 Kanzleien aufnehmen, die im größeren Umfang Erklärungen noch in Papierform einreichen. Hier möchte Herr Schneider anbieten, auch in einem persönlichen Gespräch mit der Kanzlei vor Ort für den Übertragungsweg per ELSTER zu werben.

4. Zur Abgabe der Steuererklärungen - Abgabefristen

VZ 2008:

Hier war bereits mit dem Finanzamt Lippstadt im Dezember 2009 ein praktikables Verfahren gefunden worden, in dem mittels Listenverfahren über den 31. Dezember 2009 hinaus Fristverlängerung bis zum 28. Februar 2010 gestellt worden war. Die entsprechende Information ist diesem Schreiben als **-> Anlage I** beigelegt.

Herr Götte wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es Interesse des Finanzamtes Lippstadt sei, einen möglichst gleichmäßigen Eingang und damit eine gleichmäßige Auslastung bei der Bearbeitung der Steuererklärungen zu erreichen. Diese Steuerung sei auch über vermehrte Vorweganforderungen erfolgt. Hier liege das Finanzamt Lippstadt um ca. 30 % über dem sonstigen Durchschnitt anderer Finanzämter.

Hinsichtlich der Vorweganforderungen erläuterte Herr Götte das Verfahren, in dem EDV-mäßig zunächst eine Vorschlagsliste erstellt würde, bei der bestimmte EDV-mäßig erfasste Parameter berücksichtigt würden. Aus dieser Vorschlagsliste würde der einzelne Sachbearbeiter entsprechend auswählen.

VZ 2009:

Grundsätzlich gilt der gleichlautende Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder vom 4. Januar 2010. Danach kann über den 31. Dezember 2010 aufgrund begründeter Einzelanträge die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen bis zum 28. Februar 2011 verlängert werden. Dennoch ist Herr Götte bereit, im Bereich des Finanzamtes Lippstadt dasselbe Verfahren wie zum Ende des Jahres 2009 zu praktizieren, das heißt ausnahmsweise für Lippstadt ein Listenverfahren. Für diese entgegenkommende Haltung des Finanzamtes Lippstadt, darauf weist Herr Götte noch einmal hin, erwartet das Finanzamt auf der Seite der Steuerberater die Bereitschaft, verstärkt ELSTER für die Datenübermittlung bei Steuererklärungen einzusetzen.

5. Verspätungszuschläge

Grundsätzlich werden Verspätungszuschläge nur im Wiederholungsfall, nicht bei einer ersten verspäteten Abgabe von Steuererklärungen erhoben. Bei weiteren Wiederholungsfällen werden allerdings immer höhere Zuschläge festgesetzt. Insgesamt seien die Verspätungen und das Volumen der Verspätungszuschläge gegenüber dem Vorjahr aber zurückgegangen.

6. Betriebsprüfung

Herr Sellmann erkennt positiv an, dass nach Auskunft seiner Betriebsprüfer die Terminvereinbarung mit Steuerpflichtigen und Steuerberatern jeweils gut funktioniere und auf beiden Seiten flexibel reagiert werde. Auch der Datenträgeraustausch sei in Ordnung. Grundsätzlichen Wert legt Herr Sellmann auf den Ort der Prüfung, der mit erster Priorität beim Steuerpflichtigen sein sollte. Selbst wenn dort keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und die Prüfung an Amtsstelle oder in Ausnahmefällen beim Steuerberater durchgeführt würde, weist Herr Sellmann seine Betriebsprüfer an, in jedem Fall zu Beginn einer Prüfung Kontakt mit dem Steuerpflichtigen mit entsprechender Ortsbesichtigung des Betriebs vorzunehmen.

7. Prüffelder

Aufgrund von Personalengpässen bestehen zur Zeit keine Prüffelder. Erst im Laufe des Jahres werden neue Prüffelder aufgelegt werden. Frau Finke wird Herrn Scheurer zeitnah darüber informieren.

8. Veranlagungsbereich, Nennung der Kontenverbindung

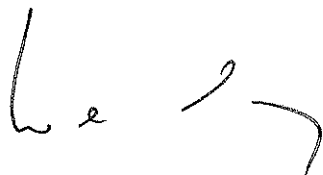
Herr Sellmann bittet darum, in den Steuererklärungen im Fall von Kontoänderungen die richtige neue Kontonummer in der Erklärung zu nennen.

9. Nächstes Klimagespräch

Das nächste Klimagespräch soll bereits im Herbst 2010 erfolgen. Herr Werner Scheurer wird über die Steuerberaterkammer rechtzeitig vorher im Kollegenkreis abfragen, ob der Wunsch besteht, dass wie früher das Klimagespräch in einer größeren Runde, z. B. im Hülshoff, durchgeführt wird. Hierzu ist Voraussetzung, dass sich eine entsprechende Anzahl von Kollegen hierzu meldet und Interesse zeigt.

Lippstadt, 23. Februar 2010

W-kh



WP StB Dipl.-Kfm. Werner Scheurer
Steuerberaterverband Westfalen-Lippe
Verbandsbeauftragter

Anlage

Aktennotiz in Sachen Abgabe der Steuererklärungen für VZ 2008

AKTENNOTIZ

in Sachen

Abgabe der Steuererklärungen für VZ 2008

- Fristverlängerung über den 31. Dezember 2009 hinaus -

**Bezug: Telefonat mit Frau RDin Heitmeier (FA Lippstadt)
vom 15. Dezember 2009**

Das Finanzamt Lippstadt bittet zur Abgabe der restlichen Steuererklärungen für VZ 2008 wie folgt zu verfahren:

1. Fristverlängerung über den 31. Dezember 2009 hinaus bis 28. Februar 2010
Listenform reicht aus. Das Finanzamt wird hierauf aus Vereinfachungsgründen keine Antwort geben, das heißt nicht schriftlich bestätigen.
2. Fristverlängerungsanträge über den 28. Februar 2010 hinaus
Fristverlängerungsanträge über den 28. Februar 2010 hinaus können grundsätzlich nicht gewährt werden. Auch nicht in Einzelantragsform.
3. Eine wiederholt verspätete Abgabe der Steuererklärung führt in der Regel zur Festsetzung von Verspätungszuschlägen.
4. Vorweganforderungen
Vorweganforderungen sind von dem obigen Verfahren nicht berührt. Sollten bei Vorweganforderungen Fristen nicht eingehalten werden können, ist es sinnvoll, in jedem Fall rechtzeitig Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter aufzunehmen.

VERBAND DER STEUERBERATENDEN BERUFE WESTFALEN-LIPPE E. V.
- Ortsstelle Lippstadt -

- 2 -

Dieses Verfahren entspricht in etwa dem schon im Vorjahr praktizierten Verfahren, das aus Sicht des Finanzamtes Lippstadt insgesamt zufriedenstellend verlaufen ist.

Lippstadt, 16. Dezember 2009

W-kh

WP StB Dipl.-Kfm. Werner Scheurer
Verbandsbeauftragter